



Lochau, am 16.7.2014

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Dienstag, dem 15. Juli 2014, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt stattgefundene

### **27. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG**

#### I. Öffentliche Sitzung

- Vorsitz: Bürgermeister Sinz Xaver
- Anwesend: Vizebürgermeister Dr. Simma Michael, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea, Gemeinderat Schmid Christophorus sowie die Gemeindevertreter Faisst Richard, Mag. Gehrler Caroline, Mag. Eberle Marie Rose, DI Wellmann Judith, Ing. Sandrisser Wolfgang, Alge Wolfgang, Smounig Beatrice sowie die Ersatzmitglieder Mag. Rabanser Markus, DI Müntst Christoph, Helbok Josef, DI (FH) Freudenthaler Isabella, Lechthaler Sigrid und Marent Egon
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, Ing. Sohm Melitta, und die Ersatzmitglieder Flatz Wilma und Mag. Le Rique Gertrud
- Gemeinderat Lau Karl-Heinz sowie Gemeindevertreter Dr. Kinz Rainer und Ersatzmitglied Ing. Köhldorfer Werner
- Entschuldigt: Gemeindevertreter Sturn Robert, Fink Elmar, Grass Elmar, Schwaninger Monika, Hehle Hubert, Mag. (FH) Fechtig Vera, Köhldorfer Karin, Mag. Mack Georg, Büchel Erich, Mag. Ferchl-Blum Edgar und Vauti Silvia
- Schritfführer: Sohm Hubert

## Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden sowie die Zuhörer, den Berichterstatter Schallert Manfred und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, als TO Pkt. 2 „Umwidmung – Auflageverfahren“ sowie als TO Pkt 8 „Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane“ aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme und Debatte **angenommen** (Abstimmungsverhältnis 24:0).

## Tagesordnung I. Öffentliche Sitzung

1. Umwidmungen
  - a) Brugger Rupp Veronika – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 448/2 von Baugebiet Betriebsgebiet I Erwartung ((BB) I) in Baugebiet Betriebsgebiet II, von Freifläche Landwirtschaft (FL) in teils Baugebiet Betriebsgebiet II Erwartung ((BB) II) und teils Baugebiet Betriebsgebiet II (BB II) sowie von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baumischgebiet (BM)
  - b) Eigentümergemeinschaft Van Daele–Schörpf Uta, Zimmermann Elisabeth, Kern Barbara und Schörpf Markus – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 433/2 und 430/1 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet Erwartung ((BW))
2. Umwidmung – Auflageverfahren
  - a) Amt der Vorarlberger Landesregierung – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 425/1 im Ausmaß von insgesamt 3.054 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sonderfläche Berufsschule/Bildungszentrum (522 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sonderfläche Parkplatz (2.532 m<sup>2</sup>)
3. Beratung und Beschlussfassung der Mitgliedschaft „Energierregion Leiblachtal“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung für die Seniorenbörse Leiblachtal zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens
5. Beratung und Beschlussfassung über Parkraumbewirtschaftung im Dorf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Partnerschaftsvereinbarung mit der VKW
7. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 03.06.2014
8. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
9. Mitteilungen
10. Allfälliges

## 1. Umwidmungen:

a) **Brugger Rupp Veronika – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 448/2 von Baugebiet Betriebsgebiet I Erwartung ((BB) I) in Baugebiet Betriebsgebiet II, von Freifläche Landwirtschaft (FL) in teils Baugebiet Betriebsgebiet II Erwartung ((BB) II) und teils Baugebiet Betriebsgebiet II (BB II) sowie von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baumischgebiet (BM):**

b) **Eigentümergeinschaft Van Daele–Schörpf Uta, Zimmermann Elisabeth, Kern Barbara und Schörpf Markus – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 433/2 und 430/1 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet Erwartung ((BW)):**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Dr. Simma Michael, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

a) **Brugger Rupp Veronika – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 448/2 von Baugebiet Betriebsgebiet I Erwartung ((BB) I) in Baugebiet Betriebsgebiet II, von Freifläche Landwirtschaft (FL) in teils Baugebiet Betriebsgebiet II Erwartung ((BB) II) und teils Baugebiet Betriebsgebiet II (BB II) sowie von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baumischgebiet (BM):**

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.06.2014 unter TO Pkt. 1a) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 06.06.2014 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.06.2014 zur Zahl VIII-0507.52 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.07.2014 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigten Umwidmungen unter der Voraussetzung des Anschlusses der Bauflächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GR. Dr. Matt Frank zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 4 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ (Abstimmungsverhältnis 20:4) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

b) Eigentümergemeinschaft Van Daele–Schörpf Uta, Zimmermann Elisabeth, Kern Barbara und Schörpf Markus – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 433/2 und 430/1 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet Erwartung ((BW)):

---

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.06.2014 unter TO Pkt. 1b) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen und Abteilung VIII d Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 06.06.2014 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.06.2014 zur Zahl VIII d-0507.52 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 15.07.2014 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass sie bei künftigen Bauvorhaben zu laden ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigten Umwidmungen unter der Voraussetzung des Anschlusses der Bauflächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen wird.

Seitens der Eigentümergemeinschaft hat Van Daele-Schörpf Uta mit Schreiben vom 03.07.2014 (eingelangt 04.07.2014) beantragt, in dieser Angelegenheit die fachliche Stellungnahme durch den unabhängigen Sachverständigenrat (gemäß § 23b Raumplanungsgesetz) einzuholen.

Vizebürgermeister Dr. Simma Michael stellt den **Antrag**, dem Ansuchen der Familie Van Daele-Schörpf auf Einbeziehung des unabhängigen Sachverständigenrates stattzugeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GV. Ing. Sohm Melitta zu Wort gemeldet.

Der Antrag auf Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates wird ohne Gegenstimme **angenommen**.

Nach Vorliegen der fachlichen Äußerung wird die Gemeindevertretung wiederum mit dieser Angelegenheit befasst.

## 2. Umwidmungen – Auflageverfahren

### a) Amt der Vorarlberger Landesregierung – Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 425/1 im Ausmaß von insgesamt 3.054 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sonderfläche Berufsschule/Bildungszentrum (522 m<sup>2</sup>) und Freifläche Sonderfläche Parkplatz (2.532 m<sup>2</sup>)

Vizebürgermeister Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 10.07.2014 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Weiters führt er aus, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt wurde. Mit beiliegendem Schreiben vom 08.07.2014 informiert das Amt der Vorarlberger Landesregierung über das Ergebnis der UEP. Zusammenfassend wird festgehalten, dass durch die geplante Teiländerung des Flächenwidmungsplanes in Lochau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Sohm Melitta, GR. Matt Frank (mit der Anregung, hinkünftig auf Tiefgaragen Wert zu legen).

Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** den **Beschluss** im Auflageverfahren, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

## 3. Beratung und Beschlussfassung der Mitgliedschaft „Energierregion Leiblachtal“:

Der Vorsitzende informiert zunächst, dass aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten (insbesondere der Mehrwertsteuerfrage) die Gründung eines Vereines geboten ist; weiters dass die Gemeindevertretungen des Leiblachtales bereits in ihren letzten Sitzungen der Mitgliedschaft bzw. der Vereinsgründung zugestimmt haben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

EM. Mag. Rabanser Markus (mit dem Hinweis, dass für die Frage der Gemeinnützigkeit seitens des Finanzamtes mittlerweile strengere Kriterien festgelegt wurden – er werde sich daher die entsprechenden Passagen anschauen, gegebenenfalls eine Stellungnahme übermitteln) und GV. Ing. Sohm Melitta.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** idF ohne Debatte **einstimmig** die Gründung des Vereines „Energierregion Leiblachtal“ samt den beigelegten Statuten (dies unter allfälliger Einbeziehung der Ergänzung aus finanztechnischer Sicht) sowie die Mitgliedschaft in diesem neu gegründeten Verein.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung für die Seniorenbörse Leiblachtal zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens:**

Der Vorsitzende berichtet, dass Dr. Marent Elmar mit Mail vom 03.07.2014 angesucht hat, dass der Verein „Seniorenbörse Leiblachtal“ das Gemeindewappen verwenden und führen darf.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** gemäß § 50 iVm § 10 Abs. 3 GG ohne Debatte **einstimmig**, dass der Verein „Seniorenbörse Leiblachtal“ das Gemeindewappen führen und verwenden darf.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über Parkraumbewirtschaftung im Dorf:**

Der Vorsitzende bringt die drei Verordnungen für die Parkflächen hinter dem Gemeindeamt, hinter dem Objekt Landstraße 30 und dem Schulhof, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis.

Seitens des Vorsitzenden erfolgt der Hinweis, dass die damit verbunden ebenfalls geplante Kurzparkzone vor dem Pfarrheim nicht in die Kompetenz der Gemeindevertretung fällt, sondern direkt seitens des Bürgermeisters erlassen werden kann, wobei die Kurzparkdauer nicht weniger als 30 Minuten und nicht mehr als 3 Stunden betragen darf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GR. Dr. Matt Frank, GV. Ing. Sohm Melitta und GV. Flatz Wilma.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** nach Diskussion ohne Gegenstimme die drei vorgelegten Verordnungen.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Partnerschaftsvereinbarung mit der VKW:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die in der letzten Sitzung die abgelehnte Vereinbarung dem Gemeindeverband zur Stellungnahme übermittelt wurde. Dr. Müller Otmar, Geschäftsführer des Gemeindeverbandes, teilte mit Mail vom 18.06.2014 mit, dass es - aus juristischer Sicht - zur vorgelegten Vereinbarung keine besondere Bemerkungen gibt, zumal in Punkt III Abs. 2 festgehalten ist, dass sich die Gemeinde mit dieser Vereinbarung in Wahrung der öffentlichen Interessen nicht bindet (keine Präjudizwirkung).

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GV. Ing. Sohm Melitta zu Wort gemeldet.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** die Gemeindevertretung sodann **einstimmig** diese Vereinbarung zu unterfertigen.

#### **7. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 03.06.2014:**

Die korrigierte Niederschrift vom 03.06.2014 wird ohne weitere Änderung genehmigt und wird an alle Anwesenden versendet werden.

## **8. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma und dieser verlässt den Raum.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma weist eingangs darauf hin, dass in den letzten Wochen eine Prüfung der Gebarungskontrolle stattgefunden hat. Bei der mündlichen Schlussbesprechung am 10.07.2014 wurde erwähnt, dass bei der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane betreffend der angeführten Bezüge Erklärungsbedarf bestehe. Weiters gibt er bekannt, dass für die Bezüge der Gemeindeorgane Mindest- bzw. Höchstsätze gesetzlich festgelegt sind und Lochau sich in der Gemeindegröße nach Einwohner zwischen 5.001 bis 10.000 bewegt.

Er bittet sodann Schriftführer Hubert Sohm um Erläuterung der Bezüge der gültigen Verordnung vom 25.7.2011.

Hubert Sohm erläutert das Zustandekommen der angeführten Verordnung und weist darauf hin, dass es damals das Ziel war, die Bezüge mit einem errechneten Fixbruttobetrag festzulegen. Aufgrund der damaligen Empfehlung des Gemeindeverbandes die Bezüge in der Verordnung mit Prozenten anzuführen, wurde der festgelegte Fixbetrag daher auch in Prozenten angeführt.

Nunmehr empfiehlt jedoch auch der Gemeindeverband eine Fixierung der Monatsbezüge mit einem Fixbetrag und ebenso die künftige Indexierung selbst festzulegen. Mit dieser neuen Verordnung erfolgt jedoch keine Erhöhung der Bezüge der Gemeindeorgane, sondern werden lediglich die derzeit ausbezahlten Bezüge mit ihrem jeweiligen Bruttobetrag sowie die Wertsicherung festgelegt.

Der Entwurf der Verordnung und die Berechnung werden erläutert. Nach eingehender Diskussion wird die Verordnung **einstimmig genehmigt**.

Die Berechnungsunterlagen und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll.

Der weitere **Antrag** von Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, dass auf einen allenfalls bestehenden Rückforderungsanspruch gegenüber den Gemeindeorganen seitens der Gemeinde Lochau verzichtet werde, findet ebenfalls die **einstimmige Zustimmung**.

## **9. Mitteilungen:**

Der Vorsitzende informiert, dass von der Finanzverwaltung, Herr Kofler Reinhold schwer erkrankt ist und längere Zeit ausfallen wird, weshalb der Rechnungsabschluss noch nicht komplett fertig gestellt werden konnte. Der Landeregierung wurde dies mitgeteilt.

Der Vorsitzende ersucht GV. Wolfgang Alge die Anwesenden über die geschätzten Kosten des Gemeindeamt „Neu“ zu informieren. Eine Aufstellung wird zur Kenntnis gebracht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GR. Dr. Matt Frank, GV. Ing. Sohm Melitta, GV. Mag. Eberle Marie-Rose, EM. Helbok Josef, GR. Schmid Christophorus und EM. DI Müntst Christoph.

### **10. Allfälliges:**

Da es für Bürgermeister Xaver Sinz die letzte Sitzung nach 23 Jahren ist, bedankt er sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

GR. Dr. Matt Frank überreicht ihm ein Präsent und dankt ihm gleichfalls.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 01.09.2014 statt. Die Clubsitzungen eine Woche vorher.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Sohm Hubert

Xaver Sinz  
Bürgermeister

### **Anlage zur Originalniederschrift:**

- zu TO Pkt. 1a) Aktenvermerk vom Bauamt vom 10.7.2014 samt Stellungnahmen  
Aktenvermerk des Bauamtes vom 26.05.2014 samt Planunterlagen des Bauamtes vom 26.05.2014 im Maßstab 1:2000 „Flächenwidmungsplan Bestand“ und „Flächenwidmungsplan Neu“
- zu TO Pkt. 1b) Schreiben von Van Daele-Schörpf vom 03.07.2014 und  
Aktenvermerk vom Bauamt vom 15.7.2014 samt Stellungnahmen  
Aktenvermerk des Bauamtes vom 26.05.2014 samt Planunterlagen des Bauamtes vom 26.05.2014 im Maßstab 1:2000 „Flächenwidmungsplan Bestand“ und „Flächenwidmungsplan Neu“
- Zu TO Pkt. 2a) Aktenvermerk vom Bauamt vom 10.07.2014 samt Planunterlagen  
Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 08.07.2014
- zu TO Pkt. 3) Statuten des Vereins „Energierregion Leiblachtal“
- zu TO Pkt. 6) Partnerschaftsvereinbarung mit VKW (Entwurf vom 09.04.2014)
- zu TO Pkt. 8) Verordnung samt Berechnungsunterlage